

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 211/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltssatzung, Sanierungsplan mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020		
Datum 25.11.19	Geschäftszeichen 3/La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Haushaltssatzung_ (5 Seiten) Anlage 2: Haushaltssanierungsplan (59 Seiten) Anlage 3: Stellenplan 2020 (5 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltssanierungsplan 2020 mit Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes wird beschlossen.
Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.
3. Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:
(siehe Anlage)
4. Die TBS werden beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich des Haushaltsplanes 2020 mit Anlagen wurde von der Kämmerin am 16.08.2019 aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt. Er wurde am 26.09.2019 in den Rat eingebracht.

Der Entwurf sah einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 87.175.150 € sowie einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 87.142.626 € vor.
Das Jahresergebnis des Ergebnisplanes belief sich somit für 2020 auf 32.524 €.

Durch Veränderungen aufgrund der 1. und 2. Änderungsliste erhöhte sich der Saldo des Ergebnisplanes auf 219.172 €.

Basierend auf diesem Stand enthält diese Sitzungsvorlage als **Anlage 1** die Haushaltssatzung und als **Anlage 2** den Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (mit der Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzeptes).

In der Haushaltssatzung sind folgende Steuersätze für 2020 aufgeführt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 220 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) 742 v.H.

Gewerbesteuer auf 495 v.H.

Für die Folgejahre entsprechen die Steuersätze den bisher bekannten Werten.

Bezüglich der Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen wird auf die bisher erstellten Sitzungsvorlagen verwiesen. Der Stellenplan ist, nach Beratung im Hauptausschuss am 14.11.2019, als **Anlage 3** beigefügt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg